

Bekanntmachung der Stadt Lissan

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet südöstlich der Straße Vorwerk“

Die Stadtvertretung Lissan beschloss in der Sitzung am 18.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet südöstlich der Straße Vorwerk“.

Das Plangebiet in der Größe von ca. 6.000 m² umfasst die Flurstücke 173-182 und eine Teilfläche des Flurstückes 144 der Flur 7, Gemarkung Lissan.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Straße Vorwerk und wird nordöstlich, südwestlich und südlich durch Grünflächen begrenzt.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am **11.12.2018, Beginn 19.00 Uhr**. Die Sitzung findet im Rathaus der Stadt Lissan, Markt 9 statt.

Lissan, 30/10.2018



Gransow
Bürgermeister

